



STADT HOHENMÖLSEN

Der Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung über die Einebnung von Grabstätten

gemäß § 26 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und der Bestattungseinrichtungen der Stadt Hohenmölsen (Friedhofssatzung)

Diese Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Stadt Hohenmölsen unter www.stadt-hohenmoelsen.de/de/bekanntmachungen sowie an den Hinweistafeln am Rathaus und im Schaukasten auf dem Friedhof Hohenmölsen veröffentlicht.

Auf dem Friedhof der Stadt Hohenmölsen werden ab dem 10.08.2024 folgende im beiliegenden Friedhofsplan eingezeichnete Gräber eingeebnet.

Begründung: Ablauf der Ruhe- und Nutzungsrechtsfristen sowie Vernachlässigung der Grabpflege

Die abzuräumenden Grabstätten werden durch eine entsprechende Beschilderung gekennzeichnet.

Die Verfügungs-/Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätte (Grabmale, Einfassungen und die Bepflanzung) bis 09.08.2024 zu entfernen. Die Entfernung der Grabstätte bedarf der vorherigen Zustimmung der Stadt Hohenmölsen (Kontakt: Friedhofsverwaltung, Markt 13, 06679 Hohenmölsen, Tel. 034441/ 42217 oder angermann@stadt-hohenmoelsen.de).

Betroffene Grabstätten, welche nicht bis zum 09.08.2024 beseitigt wurden, gehen ab 10.08.2024 in das Eigentum der Stadt Hohenmölsen über.

Hohenmölsen, den 10.05.2024

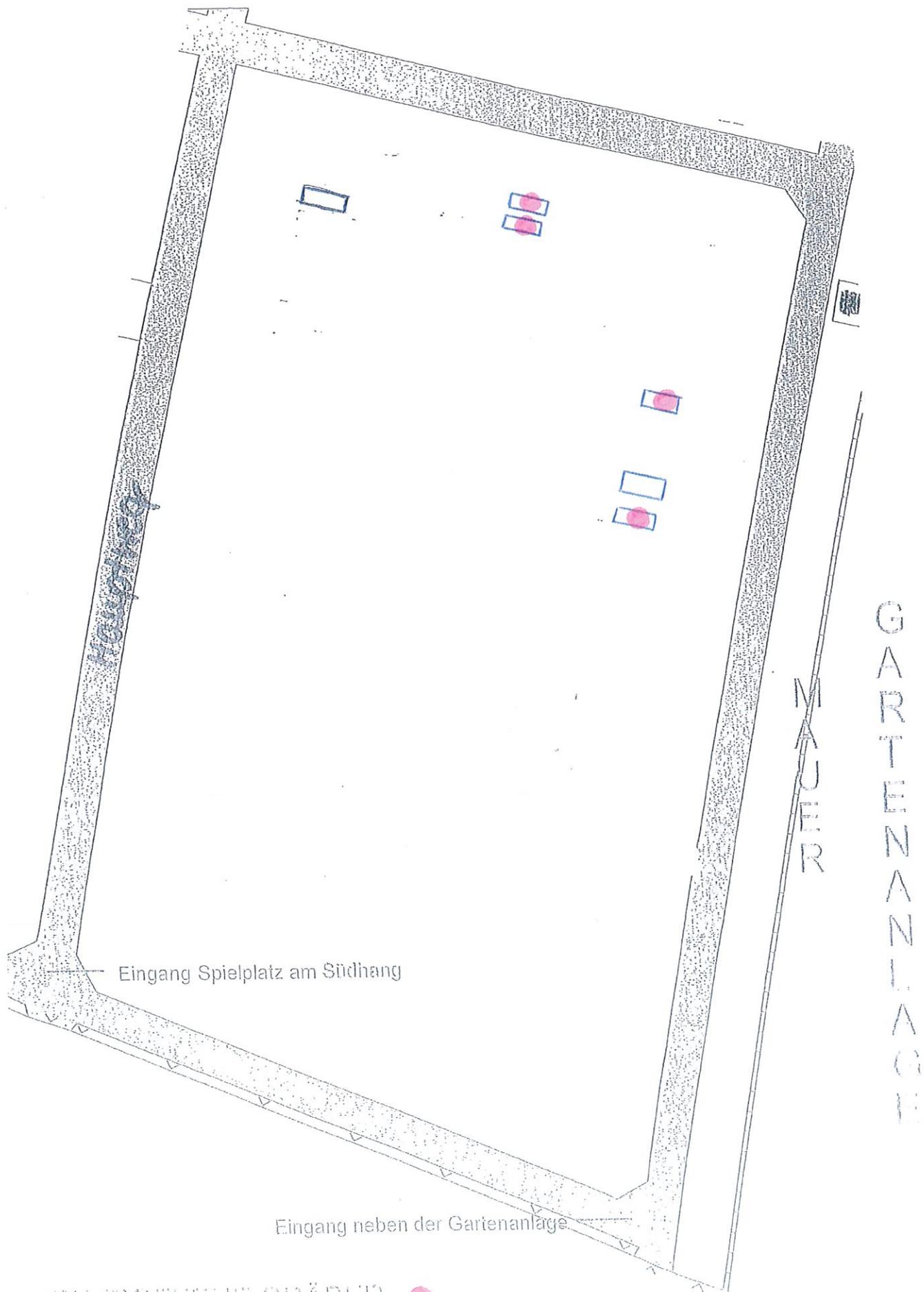
Andy Haugk
Bürgermeister

Hausanschrift:
Stadt Hohenmölsen
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Bankverbindungen:
Deutsche Kreditbank Halle
IBAN DE86 1203 0000
0000 8105 72
BIC BYLADEM1001
Sparkasse Burgenlandkreis
IBAN DE21 8005 3000
2300 8961 10
NOLADE21BLK

Sprechzeiten:
Mo. 13.00-15.00 Uhr
Di. 09.00-12.00 13.00-17.30 Uhr
Do. 09.00-12.00 13.00-15.00 Uhr
Fr. 09.00-11.30

Internet: www.stadt-hohenmoelsen.de
Steuer-Nr.: 119 / 144 / 50049 FA Naumburg



BETROFFENE GRÄBER ●